

**Wertmarken für Fernverkehrsaufpreise
bei Benutzung zuschlagpflichtiger Züge der DB AG**

Es werden die jeweils dafür im Allgemeinen Tarif der DB AG (Preistafel für die Beförderung von Personen, Hunden, Fahrrädern und Reisegepäck) geltenden Preise erhoben.

Für die regelmäßige Benutzung von zugelassenen InterCity-Zügen (IC) und Eurocity-Zügen (EC) mit Verbund-Zeitfahrtausweisen ist ein Fernverkehrsaufpreis zu lösen.
Die zugelassenen Züge sind im Fahrplan kenntlich gemacht.

**Die Mitnahmeregelung bei MobiCards, JahresAbo Plus und FirmenAbo Plus
gilt nicht in Fernverkehrszügen.**

Die Ausführungen zu den Wertmarken für Fernverkehrsaufpreise gelten sinngemäß.

gültig ab 01.01.2020

Fernverkehrsaufpreise zu Zeitfahrtausweisen	Preise 2. Klasse EUR	Preise 2. Klasse EUR
	Ansbach-Gunzenhausen Ansbach-Steinach b. R. Ansbach-Treuchtlingen Gunzenhausen-Steinach b. R. Gunzenhausen-Treuchtlingen Steinach b. R.-Treuchtlingen	Ansbach-Nürnberg
- 7-Tage MobiCard (nur für eine Person möglich) *	9,10	10,10
- Solo 31, 31-Tage MobiCard und 9-Uhr MobiCard * (nur für eine Person möglich)	29,80	33,20
- Wochenkarten im Ausbildungsverkehr	9,10	10,10
- Monatswertmarken im Ausbildungsverkehr	29,80	33,20
- JahresAbo	293,60	326,60
Jahresfahrpreis		
monatlicher Einzug	25,20	28,00
- JahresAbo Plus	293,60	326,60
Jahresfahrpreis		
monatlicher Einzug	25,20	28,00
- Abo 3	25,20	28,00
- Abo 6	25,20	28,00

Fernverkehrsaufpreise werden relationsbezogen erstellt.

Für jede benutzte Strecke muss ein gesonderter Fernverkehrsaufpreis gelöst werden.

Anlage 5, Seite 5

Bei bundesweit gültigen VGN-Zeitkarten muss je benutzter Strecke ein gesonderter Fernverkehrsaufpreis gelöst werden.